

**Änderungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung aufgrund
der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen
(„365-Euro-Ticket VGI“) bei der Beförderung im ÖPNV im Anwen-
dungsbereich des Gemeinschaftstarifes des Verkehrsverbund
Großraum Ingolstadt**

zwischen

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt,
vertreten durch
den Verbandsvorsitzenden Herrn Dr. Christian Scharpf

- nachstehend „ZV VGI“ genannt -

sowie

Freistaat Bayern,
vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vertreten durch Herrn Amtschef Dr. Thomas Gruber, Ministerialdirektor

- nachstehend „Freistaat“ genannt -

- insgesamt nachstehend „Vertragsparteien“ genannt -

Der ZV VGI und der Freistaat treffen folgende Änderungsvereinbarung zur Finanzierungsvereinbarung aufgrund der Allgemeinen Vorschrift über den Ausgleich für Tarifmaßnahmen („365-Euro-Ticket VGI“) bei der Beförderung im ÖPNV im Anwendungsbereich des VGI-Tarifs des Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt vom 4. Oktober 2021:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Dieser Vertrag beginnt und endet mit Beginn bzw. Ablauf des Bewilligungszeitraums. Der Bewilligungszeitraum für den Ausgleich für das „365-Euro-Ticket VGI“ läuft vom 01.08.2021 bis 31.07.2025, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushalt.“

2. § 9 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Auch nach Beendigung des Vertrages gelten für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Zahlungsansprüche hinsichtlich der Berechnung und Zahlung die Bedingungen dieses Vertrages. Dies betrifft auch den Ausgleich für die im Bewilligungszeitraum erworbenen 365-Euro-Tickets für den Geltungszeitraum des Tickets nach Auslaufen dieses Vertrages. Im Falle des Satz 2 gelten auch die Regelungen zur Nachweisführung nach § 7 fort.“

3. Aufschiebende Bedingung: Das Gesetz über den Haushalt 2024/2025 wurde noch nicht durch den Bayerischen Landtag verabschiedet, der Haushalt des Freistaats wird daher gegenwärtig nach dem Haushaltsplan des Vorjahres weitergeführt („vorläufige Haushaltsführung“). Vor diesem Hintergrund sind sich die Parteien einig, dass die Unterschrift des Freistaates Bayern aufschiebend bedingt auf das Inkrafttreten des Gesetzes über den Haushalt 2024/2025 erfolgt. In dem Gesetz über den Haushalt 2024/2025 müssen die notwendigen Mittel für die Finanzierung des 365-Euro-Ticket VGI bereitgestellt sein.

4. Im Übrigen bleibt die Vereinbarung unverändert bestehen.

Für den ZV VGI:

Dr. Christian Scharpf
Verbandsvorsitzender und
Oberbürgermeister

Für den Freistaat Bayern:

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor